

### Die spanische Influenza.

Angeichts der Ausbreitung der spanischen Influenza hat der Oberstadthauptmann in Angelegenheit der Benützung der Mietwagen durch Ärzte eine Verordnung erlassen. In der Verordnung wird darauf hingewiesen, daß die Krankheit bereits den Charakter einer Epidemie angenommen hat, zu deren Bekämpfung sich alle maßgebenden Faktoren vereinen müssen. Rasche ärztliche Hilfe stößt infolge des herrschenden Mangels an Mietwagen auf Schwierigkeiten, und um diese Schwierigkeit zu beheben, hat der Oberstadthauptmann über Ersuchen des Bürgermeisters angeordnet, daß sowohl Mietwagen, als auch Automobile den Ärzten, die Krankenbesuche zu absolvieren haben, unbedingt zur Verfügung stehen müssen. Die Ärzte wurden von der Polizei mit entsprechenden Legitimationen versehen. Die Staatschar und Chauffeure haben ihnen auch dann zur Verfügung zu stehen, wenn sie Bahnhofsdienst leisten. Schließlich hat der Oberstadthauptmann seine Organe angewiesen, jenen Mietwagenkutschern, die den Ärzten die Fahren — es sei dies aus welchem Grunde immer — ver-

weigern, die Fahrlizenz unverzüglich zu entziehen und gegen die Schuldigen die Anzeige zu erstatten.

### Schließung der Kinos und Varietés.

Im Ministerium des Innern fand gestern unter dem Vorsitze des Staatssekretärs Alexander Gál eine Konferenz statt, um über die Vorkehrungen im Interesse der Verhinderung des Umsichgreifens der spanischen Influenza zu beraten. Das Ergebnis dieser Konferenz ist eine Verordnung des Ministers des Innern, mittels welcher die Vorstellungen in den Kinos und Varietés einer starken Beschränkung unterworfen werden. Es wird nämlich angeordnet, daß die Kinos wohl in der Zeit von 5 bis 11 Uhr abends Vorstellungen veranstalten dürfen, jedoch nur zwei. Zwischen den beiden Vorstellungen muß behufs Säuberung und Ventilation des Lokals eine zweistündige Pause eintreten. Diejenigen Kinos also, die ihre Vorstellungen um 5 Uhr beginnen, müssen von 7 bis 9 Uhr pausieren.jene Kinos, die eine geringere als sechsstündige Spielzeit haben, haben eine anderthalbstündige Pause, bei noch geringerer Spielzeit eine einständige Pause eintreten zu lassen. Während der Pause müssen sämtliche Räume des Kinos, die Wartesäle, die Korridors und alle Teile des Zuschauerraumes sorgfältig gereinigt und gelüftet werden. Das Publikum darf höchstens eine Viertelstunde vor der Vorstellung in den Saal eingelassen werden. Die Verordnung, die vom 5. Oktober ab in Kraft tritt, schreibt ferner vor, daß die Kinos, Varietés, Orpheen und Tanzsäle, somit alle Lokale, deren Betrieb an eine polizeilichen Lizenz geknüpft ist, mit Ausnahme der Logen, nur die Hälfte des regelmäßigen Eintrittskartentkontingents ausgeben dürfen. Die Polizeiorgane sind verhalten, bei den Kassen jede Ansammlung zu verhindern. Schließlich dürfen für die Zeit vom 5. bis 13. Oktober keinerlei Tanzunterhaltungen abgehalten werden. Die morgen erscheinende Verordnung bleibt bis inklusive 13. Oktober in Kraft.

Wie wir erfahren, haben sämtliche Budapestiner Kinobesitzer beschlossen, die Lokale bis zum 13. d. vollständig zu schließen, da sie unter den vom Minister des Innern stipulierten Bedingungen nicht bestehen können, da die zu erwartenden Einnahmen nicht einmal die Regie decken würden.

Eine zweite Verordnung wurde heute vom Oberstadthauptmann Dr. Ladislaus Sándor erlassen. Diese Verordnung bezieht sich darauf, daß die ein- und zweispännigen Mietwagen stets zur Verfügung der die Kranken aufsuchenden Ärzte stehen müssen. Der Oberstadthauptmann versieht zu diesem Zwecke die Ärzte mit grünfarbenen Legitimationen. Die Mietwagenbesitzer müssen diese Legitimationen selbst in dem Falle respektieren, wenn sie Bahnhofsdienst haben. Im Falle der Fahrtverweigerung wird gegen die Mietwagenbesitzer mit der größten Strenge vorgegangen werden.

Aus Wien telegraphiert man uns: Der einzige Sohn Schönerers, Artilleriehauptmann Schönerer, ist heute an der spanischen Grippe gestorben. Das Hinscheiden ist umso tragischer, als am gleichen Tage auch seine Gattin der spanischen Grippe erlegen ist.